

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2024)

zum Thema:

**Berliner Weihnachtscircus vor dem Olympiastadion – mit oder ohne
(Wild-)Tierleid?**

und **Antwort** vom 30. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20626

vom 17. Oktober 2024

über Berliner Weihnachtscircus vor dem Olympiastadion – mit oder ohne (Wild-)Tierleid?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Findet das Gastspiel des Berliner Weihnachtscircus auf einer landeseigenen Fläche oder einer privaten Fläche statt?
 - a. Falls es eine landeseigene Fläche ist, wer verwaltet diese?
 - b. Falls das Gastspiel wieder auf einer landeseigenen Fläche stattfindet, unter welchen Voraussetzungen wurde der Vermietung zugestimmt?

Zu 1. und 1 a): Der Berliner Weihnachtscircus 2024/2025 des Circus Voyage findet vom 20.12.2024 - 06.01.2025 auf der landeseigenen Fläche eines Parkplatzes (PO1) am Olympiastadion statt. Die Parkplatzfläche befindet sich im Fachvermögen der Sportabteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und wird von der Verwaltung des Olympiaparks verwaltet. Diese hat die Stellfläche an einen externen Parkplatzbetreiber verpachtet (Umsatzpacht), der die Fläche während des veranstaltungsfreien Zeitraumes und mit Zustimmung der Verwaltung an Dritte untervermieten kann.

Zu 1 b): Die Untervermietung der Stellfläche PO1 am Olympiastadion durch den Parkplatzbetreiber an den Circus Voyage für den Berliner Weihnachtscircus vom 12.12.2024 bis 10.01.2025 ist unter der Voraussetzung der schriftlichen Zusage des Circus Voyage erfolgt, keine Wildtiere im Programm des Weihnachtscircus einzusetzen (Vertragsbestandteil). Die Zu-

stimmung der Verwaltung und der Vertragsabschluss durch den externen Betreiber der Stellfläche sind unter dem Vorbehalt eines vom Circus vorab zu erbringenden Nachweises erfolgt, der sowohl den Ausschluss von Wildtieren beim Weihnachtsgastspiel 2024/2025 vorsieht, als auch eine tierschutzrechtliche Bewertung der artgerechten Haltung der eingesetzten Tiere (12 Pferde, 6 Ponys, 3 Hunde, 4 Lamas) im Rahmen des Weihnachtsgastspiels auf der Fläche des PO1 am Olympiastadion durch eine amtliche Tierärztin des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin.

2. In der Vergangenheit wurde das Abladen der Tiere am Anreisetag nicht durch die zuständige Behörde kontrolliert mit der Begründung, dass die Ankunftszeit nicht bekannt sei und zu später Stunde keine Kolleg*innen dort tätig sind. Wie wird in diesem Jahr nun sichergestellt, dass das Abladen am Anreisetag kontrolliert wird, sodass ebenfalls eine erste Untersuchung des Gesundheits- und Pflegezustand der Tiere stattfinden kann und dokumentiert wird?

a. Welche Möglichkeiten im Rahmen der Genehmigung des Gastspiels usw. hat die zuständige Behörde oder das Land Berlin, um eine konkrete Ankunftszeit festzulegen?

Zu 2.: Die amtliche Kontrollpraxis richtet sich nach der Verordnung (EU) 2019/625 der Kommission vom 04.03.2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen) vom 15.03.2017. Demnach erfolgen regelmäßig risikobasiert und mit angemessener Häufigkeit amtliche Kontrollen, die entscheidende Risikofaktoren einbeziehen. Eine Einzelfallprüfung ist daher entbehrlich.

Zu 2 a): Der Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf hat weder die Möglichkeit der Genehmigung eines Gastspiels noch der Festlegung von konkreten Ankunftszeiten.

3. Hat der Weihnachtscircus der zuständigen Behörde bei der Anmeldung des Gastspiel eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO für die Fahrt nach Berlin für einen möglicherweise stattfindenden Giraffentransport vorgelegt? Falls nein, wird dieser von der zuständigen Behörde noch verlangt?

a. Bezugnehmend auf DS 19/17473 – wurde jemals in Berlin die Erlaubnis den Behörden auf Verlangen vorgelegt?

b. Falls keine Giraffen oder anderen Wildtiere mitreisen müssen, wo befinden sich diese Tiere während des Gastspiels und wer kontrolliert dort die Haltungsbedingungen und den Gesundheitszustand der Tiere?

c. Erfolgt mit der anderen zuständigen Behörde ein Austausch?

Zu 3.: Der Senat verweist hierzu auf die Beantwortung der Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17297 vom 06.11.2023.

Zu 3 a): Der Zentralen Straßenverkehrsbehörde bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liegt kein entsprechender Antrag vor.

In den letzten fünf Jahren wurden keine Anträge auf Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) gestellt und somit auch keine Erlaubnisse erteilt.

Der Senat weist darauf hin, dass eine Transporterlaubnis für Großraum- und Schwertransporte gesetzlich vorgegeben ist, sollte der Tiertransport des Weihnachtscircus die zulässigen Maße der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung überschreiten. Ansonsten darf der Transport nicht durchgeführt werden. Dazu ist dem Senat jedoch nichts bekannt.

Zu 3 b): Die nicht zum Ort eines Gastspiels mitreisenden Tiere eines Zirkusses verbleiben für gewöhnlich in dessen Winterquartier und unterliegen der Aufsicht der dort örtlich zuständigen Behörde.

Zu 3 c): Ja, bei Bedarf erfolgt ein Austausch mit anderen zuständigen Behörden.

4. Wie viele Kontrollen plant das zuständige Veterinäramt während des Gastspiels 20224/25 des sogenannten Berliner Weihnachtscircus durchzuführen, um die Haltungs- und Sicherheitsbestimmungen der Tiere zu überprüfen? Falls noch kein Plan vorliegt, bis wann wird dieser erarbeitet sein?

a. Werden die Kontrollen im Vorfeld angekündigt?

b. Werden externe Sachverständige hinzugezogen, um die Kontrollqualität den mitgeführten Tieren anzupassen?

c. Wird im Vorfeld Einsicht ins Zirkus Zentralregister genommen und findet ein Austausch mit anderen zuständigen Behörden statt, in denen der Circus vorher gastierte? Wenn nein, bitte detailliert begründen.

Zu 4.: Die Anzahl der amtlichen Kontrollen von Tierhaltungen kann unter Verweis auf die Antwort zu Frage 2 im Vorfeld nicht festgelegt werden.

Zu 4 a): Grundsätzlich werden Kontrollen nicht angekündigt.

Zu 4 b): Die Hinzuziehung von externen Sachverständigen ist nicht geplant, da die amtlichen Tierärztinnen des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin über alle für die Überprüfung der zum jetzigen Kenntnisstand zum Gastspiel 2024/2025 mitgeführten Tierarten erforderlichen Kenntnisse verfügen.

Zu 4 c): Ja, im Vorfeld erfolgt eine Einsichtnahme in das Zirkusregister sowie im Bedarfsfall eine Rücksprache mit weiteren zuständigen Behörden.

5. Laut DS 19/17846 gab es im Rahmen des letzten Gastspiels eine angezeigte Tierschutzbeschwerde – Welcher Sachverhalt wurde zur Anzeige gebracht und mit welchem Ergebnis ist die verwaltungsmäßige Bearbeitung geendet?

a. Wurden nachträglich tierschutzrechtliche Verstöße geahndet? Wurden in diesem Zusammenhang Bußgelder verhängt?

Zu 5. und 5 a): Die Teilfrage a) wird mit ja beantwortet. Eine angezeigte Tierschutzbeschwerde zur Ponyhaltung während einer Vorführung war Gegenstand des Verfahrens.

Berlin, den 30. Oktober 2024

In Vertretung

D. Feuerberg

Senatsverwaltung für Justiz

und Verbraucherschutz